

Austritt bei der PUBLICA

Merkblatt, August 2022

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA endet grundsätzlich mit dem Vertragsende an der ETH Zürich. Beim Austritt entscheiden Sie sich für eine der drei folgenden Optionen:

Option 1: Neues Arbeitsverhältnis in der Schweiz

Damit die Austrittsleistung von der PUBLICA an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden kann, sind folgende Angaben notwendig:

- Name und Adresse des neuen Arbeitgebers
- Name, Bankverbindung und Adresse der neuen Pensionskasse

Setzen Sie diese Angaben auf dem PUBLICA Formular beim Abschnitt 'Bei Wechsel Vorsorgewerk/Arbeitgeberwechsel innerhalb desselben Vorsorgewerkes' und bei 'Neue Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitseinrichtung' ein. Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular an PUBLICA.

Option 2: kein neues Arbeitsverhältnis in der Schweiz

Falls Sie kein Arbeitsverhältnis eingehen, eröffnen Sie entweder ein Freizügigkeitskonto (Sperrkonto) bei einer Bank oder eine Freizügigkeitspolice bei einer Lebensversicherungsgesellschaft. PUBLICA wird Ihr Austrittsguthaben an diese Institution überweisen.

Setzen Sie die Angabe des Freizügigkeitskontos oder der Freizügigkeitspolice auf dem PUBLICA Formular beim Abschnitt 'Neue Vorsorgeeinrichtung/Freizügigkeitseinrichtung' ein und senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit dem Eröffnungsantrag des Freizügigkeitskonto oder der Freizügigkeitspolice an PUBLICA.

Option 3: Barauszahlung

Der Antrag auf eine Barauszahlung kann gestellt werden, wenn nachfolgendes auf Sie zutrifft. Bitte beachten Sie die Liste der Dokumente, die Sie dem Antrag auf Barauszahlung beilegen müssen.

Ausreise in einen NICHT EU/EFTA Staat

- Abmeldebestätigung der Wohngemeinde
- Bankverbindung empfehlenswert: Lohnkonto beibehalten
- Notariell beglaubigte Unterschrift der Ehegattin oder des Ehegatten als Zustimmung für die Barauszahlung

Ausreise in einen EU/EFTA Staat

Eine vollumfängliche Barauszahlung des Pensionskassenguthabens ist nicht in jedem Fall möglich. Entscheidend ist, ob Sie im neuen Land der obligatorischen Versicherung unterstellt sind. Informationen: www.verbindungsstelle.ch (Sicherheitsfonds BVG).

Aufnahme Selbständigerwerb

- aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über das Vorliegen einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Bankverbindung empfehlenswert: Lohnkonto beibehalten
- Notariell beglaubigte Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten
- zusätzliche Dokumente, wonach es sich bei der selbständigen Erwerbstätigkeit um einen Haupterwerb handelt

Setzen Sie diese Angaben auf dem PUBLICA Formular beim Abschnitt 'Barauszahlung' ein und senden Sie das vollständige Formular zusammen mit den oben erwähnten Dokumenten an PUBLICA.

Wichtig

Senden Sie das Formular für eine der drei Optionen in jedem Fall möglichst umgehend an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA und vermerken Sie Ihre aktuelle Wohnadresse.

Adresse PUBLICA: Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Eigerstrasse 57, 3007 Bern.

ETH Zürich
Vizepräsidium für Personalentwicklung und Leadership
Binzmühlestrasse 130
8092 Zürich
www.ethz.ch/vppl